§. 6. Die Küsterstelle.

Im Herbste 1868 am 13. Oktober ging Unterzeichneter, als Lehrer nach Fockengau berufen, die Schule in Fockengau an. Der frühere Lehrer, Herr Steppen, versah auch die Küsterstelle. Solange man wußte, war in Fockengau die Küsterstelle mit der Lehrerstelle verbunden gewesen. In der Nacht nach dem Allerseelentag 1869 starb Herr Lehrer Steppen. Auf Wunsch des alten Herrn Pfarrer Werth nahm ich zu Neujahr 1870 die Küsterstelle an, und so waren von diesem Tage an die Küsterstelle wieder mit der Lehrerstelle in altherkömmlicher Weise verbunden. Alles ging nun gut bis zu dem Tage, wo das Lehrergehalt auf 900 M erhöht wurde; da wurden mir auf Grund meines kirchlichen Einkommens jedes Jahr 67 M 50 ₰ aufs Lehrergehalt angerechnet. Ich hatte also nicht, wie meine Kollegen, 900 M als Lehrer, sondern nur 832,50 M. Mit dem 1. April 1886 trat das neue Pensionierungsgesetz in Kraft. Herr Kreis-Schulinspektor Vandenesch wollte jetzt die mit den Schulstellen verbundenen kirchlichen Ämter der etwa eintretenden Pensionierung wegen genau geregelt wissen. Und so sagte er zu mir im Dezember 1886, wo er mich in dieser Angelegenheit nach Schleiden bestellt hatte: er könne aus den Akten gut nachweisen, daß in Fockengau die Küsterstelle mit der Lehrerstelle altherkömmlich verbunden sei. Der oben genannte Abzug aber ist geblieben bis zur Neuregulierung des Gehaltes vom 1. April 1896. In diesem J. 1896/97 habe ich mein Lehrergehalt voll und ganz bezogen.